



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324 oder 2306 Fax.: 02931/82-46177

Regionalratssitzung am:	07.04.2011	Vorlage:	01/01/11
Vorberatung in:	PK..... <input type="checkbox"/>	SK..... <input checked="" type="checkbox"/>	VK..... <input type="checkbox"/>
TOP 2:	Schwerpunktthema: Erneuerbare Energien – Vorstellung der Machbarkeitsstudie „Potentiale Erneuerbarer Energien im Regierungsbezirk Arnberg“		
Berichterstatter:	Abteilungsdirektor Müller		
Bearbeiter:	Oberregierungsumweltrat Niestroj		

Der Regionalrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.
2. Der Regionalrat beschließt das als **Anlage 1** beigefügte „Aktionsprogramm Erneuerbare Energien im Regierungsbezirk Arnberg“.

Nachdem der seinerzeitige Regionalrat des Regierungsbezirks Arnsberg den Wunsch geäußert hatte, die Thematik Erneuerbare Energien (EE) zu behandeln, hat die Bezirksregierung Arnsberg eine Machbarkeitsstudie zum Thema „Potentiale Erneuerbarer Energien im Regierungsbezirk Arnsberg“ in Auftrag gegeben. Als Projektsteuerer und Ersteller der Machbarkeitsstudie wurde die Firma EUTech – jetzt Siemens AG, Schwerpunkt Energie und Klimaschutz – im Sommer 2010 mit der Durchführung der Machbarkeitsstudie beauftragt. Die Projektleitung erfolgte durch die Abteilung 5 (Dezernat 53) der Bezirksregierung Arnsberg.

Um die Herausforderungen von Klimawandel und Ressourcenknappheit nachhaltig zu bewältigen, sind eine substantielle Minimierung unseres Ressourcenverbrauchs und damit u. a. ein radikaler Umbau der Energieversorgungsstrukturen erforderlich. Bestandteile einer langfristigen Gesamtstrategie sind dabei eine Reduzierung des Energieverbrauchs durch Sparmaßnahmen, eine Erhöhung der Energieeffizienz sowohl bei der Umwandlung von Primärenergie als auch bei der Nutzung von Energie sowie ein Ausbau der EE. Die EE spielen bei diesem Umbau deshalb eine zentrale Rolle, weil sie klimafreundlich, sicher sowie Ressourcen schonend sind. Daneben sorgen regenerative Energieträger für Unabhängigkeit von Energieimporten, für mehr Versorgungssicherheit und stärken die heimische Wirtschaft.

Der Ausbau der regenerativen Energien wird oft von lokalen und regionalen Akteuren (u. a. Gewerbe, Private, Kommunen, Handwerk) bestimmt. Um diesen Akteuren ein optimales Maß an Unterstützung zukommen zu lassen sowie ausreichend Akzeptanz in der Bevölkerung zu schaffen, besteht die Notwendigkeit, die regionalspezifischen Potentiale und Handlungsfelder zu identifizieren und Lösungsansätze unter Berücksichtigung der verschiedenen Interessenlagen für den weiteren Ausbau der EE im Regierungsbezirk Arnsberg herauszuarbeiten. Die Machbarkeitsstudie kann darüber hinaus als strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für zukünftige Klimaschutzanstrengungen auf kommunaler Ebene dienen.

Daher wurden in einem – über den gesamten Projektzeitraum realisierten – Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern der Bezirksregierung Arnsberg und weiterer betroffener Behörden sowie mit politischen Entscheidungsträgern und Akteuren aus den Bereichen Wirtschaft, Umwelt- und Naturschutz, Energieversorgung, Interessenvertretungen der EE und Hochschulen die möglichen Ausbaupotentiale von EE diskutiert und Lösungsansätze herausgearbeitet. Im ersten Schritt wurden dabei die Akteure am 1. September 2010 zu einer Auftaktveranstaltung in die Bezirksregierung Arnsberg eingeladen. Unter reger Beteiligung zahlreicher lokaler und überregionaler Akteure wurde die Vorgehensweise der Machbarkeitsstudie durch die Siemens AG vorgestellt. Anschließend wurden hierzu Fragen und Anregungen aus dem Auditorium gesammelt.

Im weiteren Verlauf der Studie fanden zudem am 9. November 2010 der Workshop I „Die Erneuerbaren Energieträger – Potentiale und Grenzen“ und am 24. November 2010 der Workshop II „Maßnahmen und ihre Umsetzungsmöglichkeiten“ statt, um die Erfahrungen und das Wissen der vor Ort tätigen Experten in die Machbarkeitsstudie einfließen zu lassen. Wie den Überschriften der Workshops zu entnehmen ist, wurden bei der Formulierung der Lösungsansätze sowohl die wichtigsten Handlungsfelder als auch mögliche Interessenskonflikte und die ökologische Verträglichkeit berücksichtigt. Die zahlreichen wichtigen inhaltlichen Beiträge der Projektteilnehmer sind in die Machbarkeitsstudie eingeflossen, gleichzeitig liefert die Projektorganisation (siehe nachfolgendes Organigramm) ein Beispiel für eine erfolgreiche Öffentlichkeitsbeteiligung.

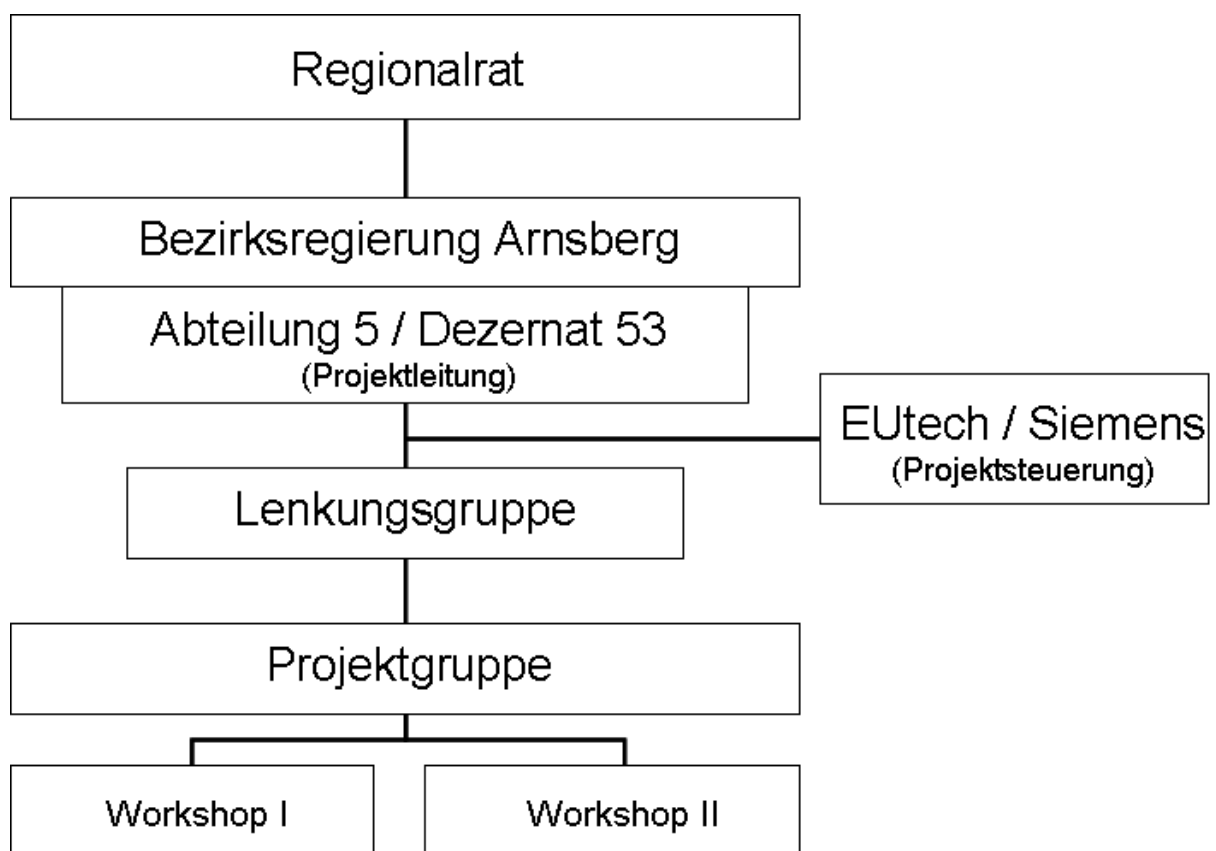


Abbildung: Projektorganisation Machbarkeitsstudie

Die Machbarkeitsstudie (s. Anhang) umfasst folgende Kapitel:

- 1 Zusammenfassung
- 2 Hintergrund und Zielsetzung
- 3 Politische und rechtliche Rahmenbedingungen zum Ausbau der Erneuerbaren Energien
- 4 Planungsvorgaben und Sachstandsanalyse im Regierungsbezirk Arnsberg
- 5 Technische Ausbaupotentiale
- 6 Machbare Ausbaupotentiale
- 7 Realistischer Energieversorgungsbeitrag
- 8 Praktische Erfahrungen und Handlungsempfehlungen
- 9 Literaturverzeichnis

Anhang

- A. Karte Regierungsbezirk Arnsberg
- B. Agenda der Workshops
- C. Tabellen
- D. Best-Practice-Beispiele

Die inhaltlichen Arbeiten der Machbarkeitsstudie gliedern sich in sechs Arbeitspakete. Im ersten Arbeitsschritt (Kapitel 3) werden die für den Regierungsbezirk Arnsberg relevanten politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich des Ausbaus der EE definiert und erläutert. Anschließend erfolgen eine Sachstandsanalyse sowie eine Zusammenstellung der wichtigsten Planungsvorgaben (Kapitel 4). Die Darstellung der technischen Ausbaupotentiale für alle relevanten erneuerbaren Energieträger steht im Mittelpunkt des dritten Arbeitsschrittes (Kapitel 5). Im vierten Arbeitsschritt werden die Vor- und Nachteile verschiedener Ausbaupfade unter dem Aspekt einer ökologisch verträglichen Energieversorgung bzw. des sog. Machbaren Potentials beleuchtet (Kapitel 6). Im Arbeitsschritt fünf werden die bisherigen Ergebnisse zu einer realistischen Abschätzung des Versorgungsbeitrags der EE unter Einbeziehung wirtschaftlicher Aspekte zusammengeführt (Kapitel 7). Den Kern des sechsten und letzten Arbeitspakets (Kapitel 8) bilden die Einbeziehung praktischer Erfahrungen im Rahmen einer Untersuchung von regionalen und überregionalen Best-Practice-Beispielen sowie die Darstellung ihrer Übertragbarkeit auf den Regierungsbezirk Arnsberg in Form konkreter Handlungsempfehlungen. Der Machbarkeitsstudie vorangestellt ist eine Zusammenfassung ihrer wesentlichen Ergebnisse und Empfehlungen (Kapitel 1).

Entschießung des Regionalrates Arnberg

„Aktionsprogramm Erneuerbare Energien im Regierungsbezirk Arnberg“

Der Regionalrat Arnberg begrüßt die von ihm initiierte Vorlage der Machbarkeitsstudie „Potentiale Erneuerbarer Energien im Regierungsbezirk Arnberg“. Der Regionalrat Arnberg stellt fest, dass der Regierungsbezirk Arnberg über das grundsätzliche Potential verfügt, seinen regionalen Strombedarf zu 100% aus Erneuerbaren Energien zu decken. In Bezug auf den derzeitigen Stromverbrauch sieht der Regionalrat Arnberg eine gute Perspektive, bis zum Jahr 2020 den Anteil der Erneuerbaren Energien von derzeit 7,8% auf 27% (bei ca. 11.000 GWh) im Regierungsbezirk Arnberg zu steigern.

Dies bedeutet, dass das Ziel des Landes NRW eines 25%-Anteils Erneuerbarer Energien am Stromverbrauch erreicht werden kann, jedoch das 35%-Ziel der Bundesregierung verfehlt wird. Zur Erreichung dieses Zieles ist jedoch ein Umdenken und Umsteuern erforderlich, welches die Akzeptanz in der Bevölkerung zur Lösung der kommunalen bzw. regionalen Zielkonflikte ermöglicht.

Vor diesem Hintergrund sieht der Regionalrat Arnberg hierzu folgende Maßnahmen vor:

Der Regionalrat Arnberg fordert die Bezirksregierung Arnberg auf, noch in diesem Jahr einen Zeitplan für einen sachlichen Teilabschnitt „Energie“ für die Planungsregion Südwestfalen vorzulegen, um die Umsetzung des Aktionsprogramms auch regionalplanerisch zu ermöglichen (M07/M16¹).

Darüber hinaus fordert der Regionalrat die Umsetzung folgender Maßnahmen:

- Erstellung von Kommunalsteckbriefen (M04¹)
- Gezielte Projektförderung der Energie-Modellregion Südwestfalen (M06¹)
- Förderung besonders naturverträglicher Erzeugung Erneuerbarer Energien (M10¹)
- Förderung von Fondsmodellen (M11¹)
- Auflage eines Jahresförderprogramms für Kommunen für Erneuerbare Energien (M19¹)
- Förderung von Konzepten zur Beteiligung der Kommunen an den Einnahmen aus Erneuerbaren Energien (M09¹)

Der Regionalrat Arnberg fordert die Bezirksregierung Arnberg auf, umgehend ein „Aktionsprogramm Erneuerbare Energien im Regierungsbezirk Arnberg“ mit konkreten Maßnahmen zu entwickeln, die schnell und einfach umzusetzen sind und dem Ausbau der Erneuerbaren Energien auf der Ebene der Bezirksregierung Arnberg deutliche Impulse geben. Der Regionalrat Arnberg bittet die Bezirksregierung Arnberg darauf hinzuwirken, dass dieses Aktionsprogramm wegen seiner besonderen Bedeutung als Modellprojekt für Nordrhein-Westfalen noch Eingang in die „Regionale 2013“ findet. Der Regionalrat Arnberg fordert die Landesregierung auf, die Umsetzung dieses Aktionsprogramms finanziell zu unterstützen.

Unter Einbindung der regionalen Wissenschaft und Forschung sollen die Ertüchtigung der regionalen Netze und die Speicherung von Energie untersucht werden. Die regionale Hochschullandschaft/ Wissenschaft und Forschung soll in das regionale Beratungsnetzwerk eingebunden werden.

¹ Maßnahme aus Machbarkeitsstudie „Potentiale Erneuerbarer Energien im Regierungsbezirk Arnberg“

Im Regierungsbezirk Arnsberg erfolgen 86% der landesweiten Wasserkraftnutzung. Die Machbarkeitsstudie hat aufgezeigt, dass die Potentiale der Wasserkraft jedoch noch nicht ausgeschöpft sind. Der Regionalrat Arnsberg bittet daher das zuständige Ministerium Forschungsgelder bereitzustellen, damit ein Fachgutachten beauftragt werden kann, um die Restpotentiale der Wasserkraftnutzung standortbezogen ermitteln und erschließen zu können. Das Fachgutachten soll wasserrechtliche, ökologische aber auch wirtschaftliche Belange mit berücksichtigen. Das Fachgutachten soll sich auch konkret mit den Fragen der technischen Neuentwicklung von Wasserkraftanlagen an Flüssen des Regierungsbezirks Arnsberg beschäftigen (Repowering), aber auch die Potentiale neuer bzw. aufgebener Standorte aufzeigen.

Der Regionalrat Arnsberg bittet die Bezirksregierung Arnsberg regelmäßig über den Fortschritt des Umbaus der Stromversorgung auf Erneuerbare Energien im Regierungsbezirk Arnsberg in der Strukturkommission zu berichten.

Arnsberg, den 7. April 2011

¹ Maßnahme aus Machbarkeitsstudie „Potentiale Erneuerbarer Energien im Regierungsbezirk Arnsberg“